

# Vorstellung der Hintergründe des neuen Wasserlieferungsvertrages mit kommunalen Kunden

19.01.2023

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
[www.ovag.de](http://www.ovag.de)



# Anlass für die Überarbeitung der Wasserlieferungsverträge

## Aktuelle Herausforderungen der OVAG

- > Aktuelle Wasserwirtschaftliche Auswirkungen des Klimawandels
    - Zunahme von Trockenjahren Beispiel Winter 2011/2012, Sommer 2018-2020, 2022
    - Rückläufiges Grundwasserdargebot in den Gewinnungsgebieten der OVAG, dadurch Wasserrechte nicht vollständig nutzbar (umweltschonende Grundwasserbewirtschaftung)
  
  - > Dynamische gewerbliche und Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen,
- => Daraus folgt Bedürfnis einer Dynamisierung der Trinkwasserliefermengen
- Versand und Vorstellung des Entwurfs eines neuen Wasserlieferungsvertrags im Termin vom 12.09.2022 in Inheiden

## Maßnahmen der OVAG

- > Aktivierung von Fremdbezug
  - Aufnahme Verhandlung zur Planung und Bau Verbindungsleitung ZMW 11/12
  - Inbetriebnahme Verbindungsleitung ZMW/OVAG Jan. 17
- > Mitwirkung an Maßnahmen der Landespolitik
  - Leibildprozess IWRM
  - Zukunftsplan Wasser



- > Einführung der OVAG Wasserampel

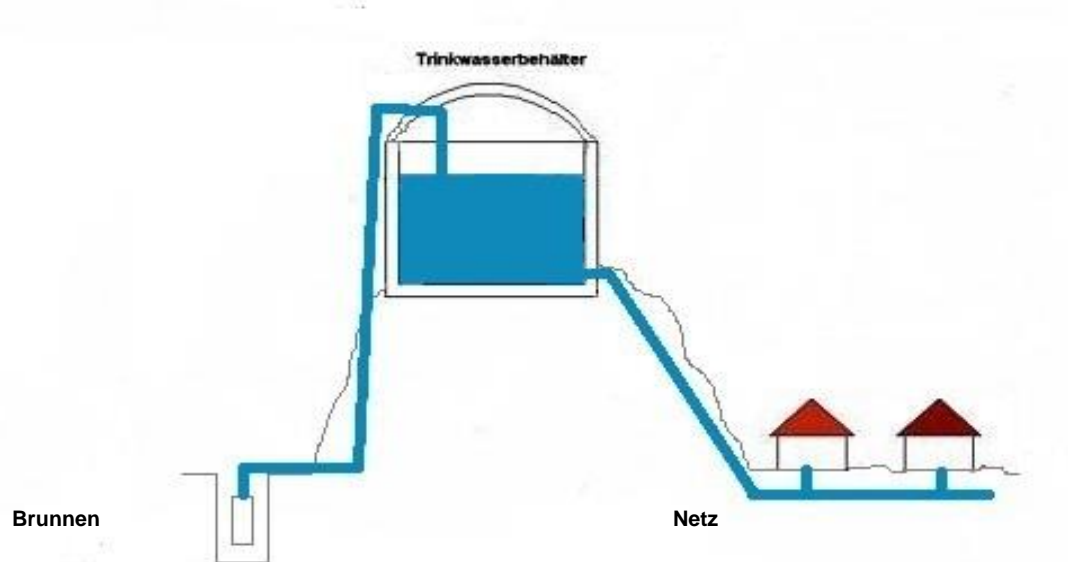


- > Erarbeitung kommunaler Wasserkonzepte als Teil des Teilräumlichen Wasserkonzeptes Oberhessen
- > Nächster Schritt: Anpassung der bestehenden Wasserlieferungsverträge an die veränderte wasserwirtschaftliche Situation

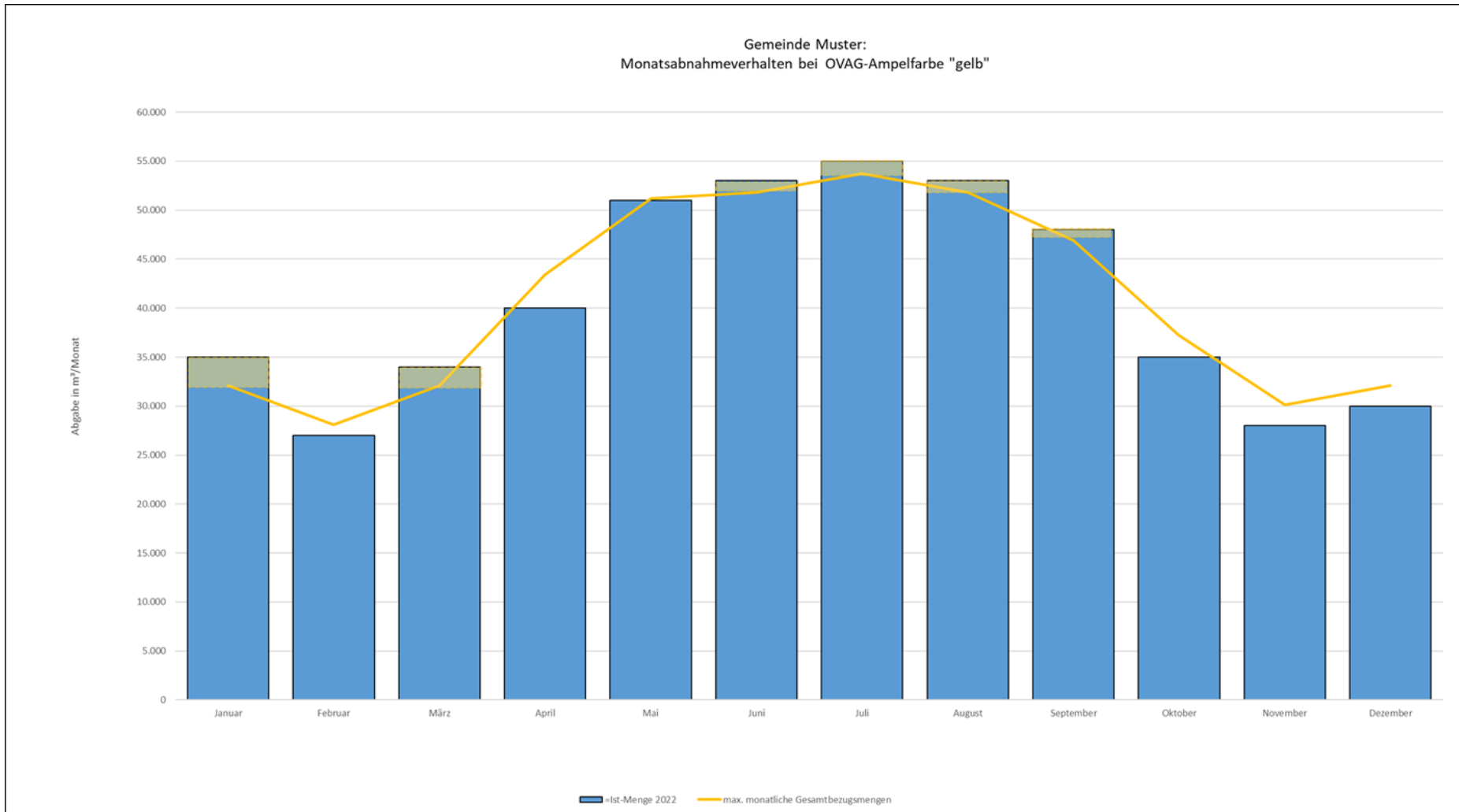
# Technische Herausforderung der geänderten Wasserwirtschaftlichen Situation

Erläuterung der technischen Hintergründe wesentlicher vertraglicher Regelungen

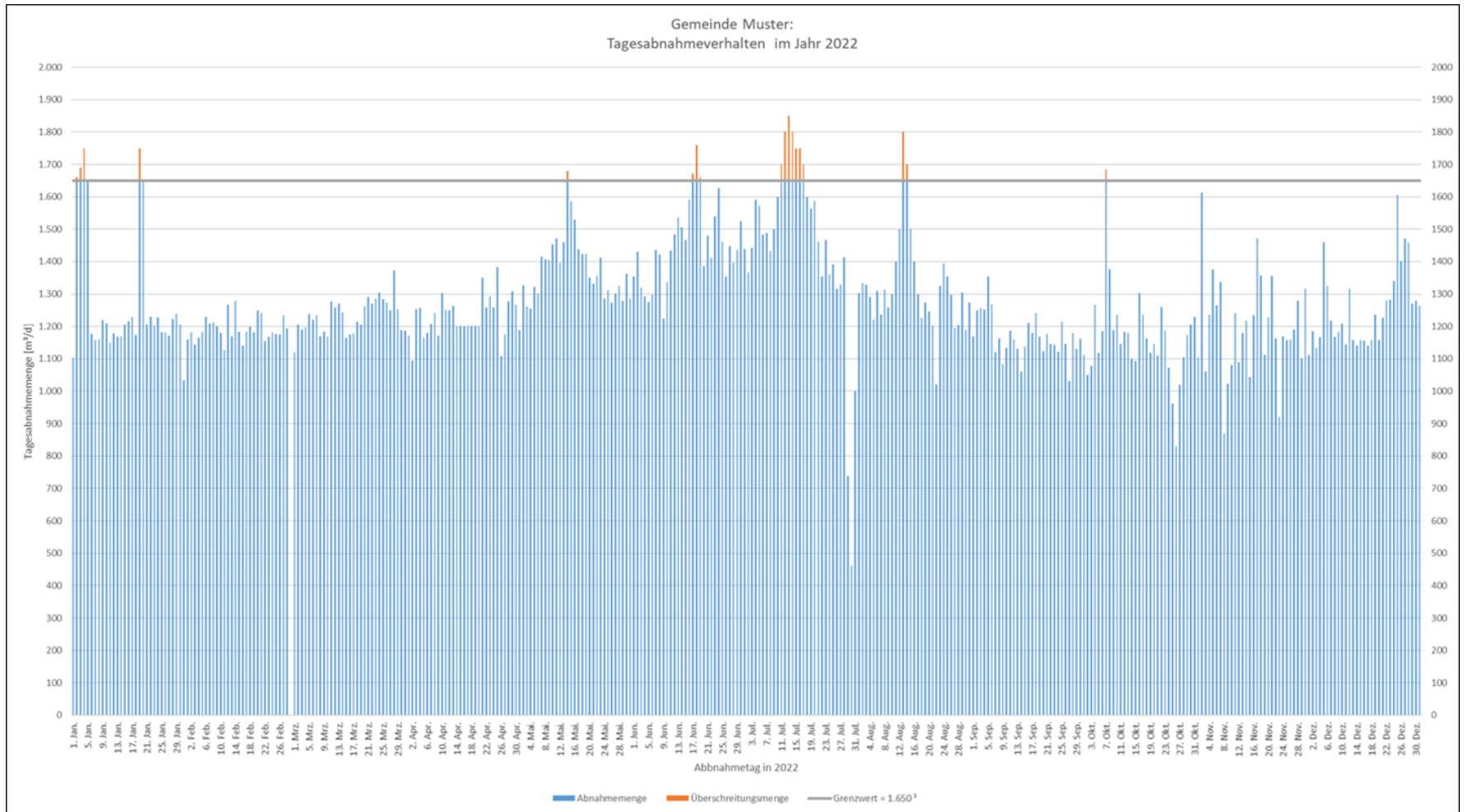
- Kommunale Wassergewinnung (Brunnen) oft nicht vorhanden
- Hochbehälterkapazitäten bei den Kommunen nur bedingt vorhanden
- Gleichmäßige Abnahme aus Gründen der Verfügbarkeit und Versorgungssicherheit erforderlich
- Vermeidung von Verbrauchsspitzen



# Monatliche Liefermengen in der Ampelphase gelb (2022) anhand einer Musterkommune

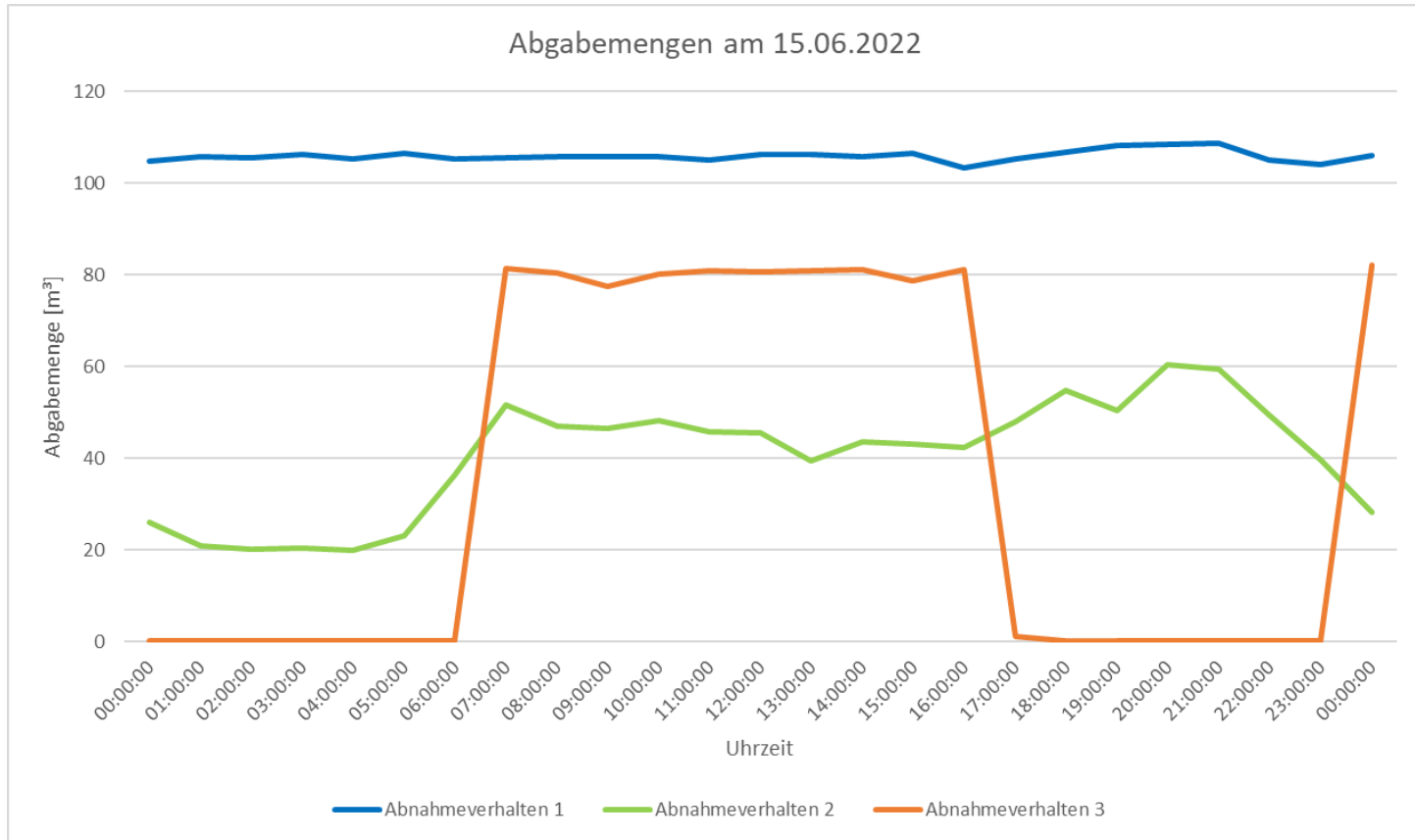


# Tagesspitzen 2022 anhand einer Musterkommune



# Gleichmäßige Belieferung

## Tagesganglinie bei verschiedenen Abnahmeverhalten



- 1: Gleichmäßige Abnahme durch optimale Bewirtschaftung des Hochbehälters
- 2: Direkte Einspeisung in ein Ortsnetz ohne Hochbehälter
- 3: Abnahme eines Hochbehälters mit einfacher Schwimmersteuerung (Optimierungspotenzial)

# Anpassungsbedarf bezüglich der Preisgestaltung

## Bisherige Preisregelung der Bestandsverträge

- Trinkwasserpreis = Arbeitspreis
- Keine weiteren Preiskomponenten
- Preisanpassung über Preisgleitklausel

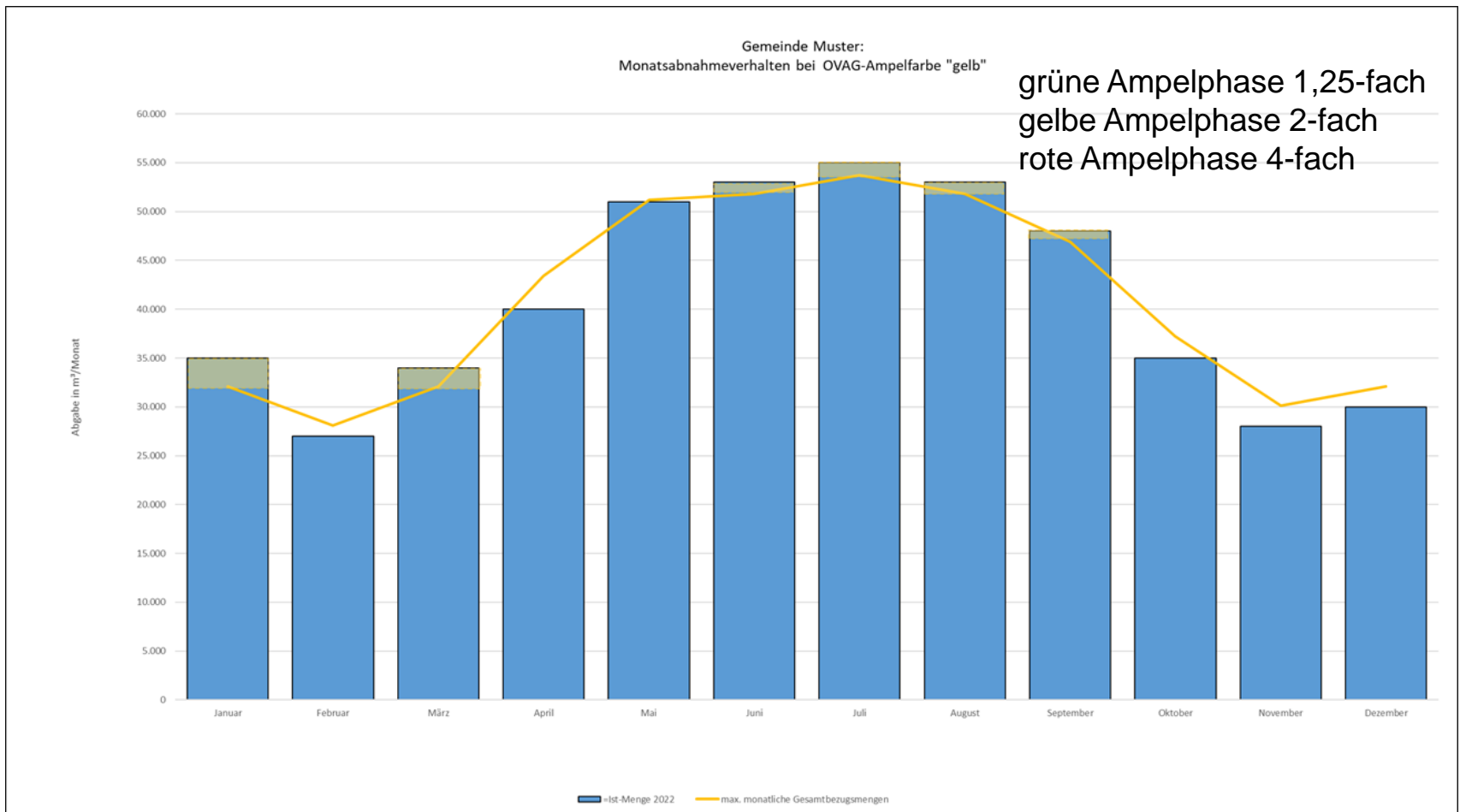
## Notwendige Anpassungen im neuen Wasserlieferungsvertrag:

- Vereinheitlichung des Wasserpreises für alle kommunalen Kunden
- Arbeitspreis mit angepasster Preisgleitung
- Einführung eines Systempreises zur Deckung der Fixkosten auf Grund veränderter wasserwirtschaftlicher Situation
- Einführung einer Infrastrukturumlage zur Finanzierung der erforderlichen Maßnahmen der grundhaften Erneuerung bzw. Erweiterung des Leitungs- und Anlagenbestandes zur nachhaltigen Sicherung der regionalen Trinkwasserversorgung
- Einführung von Leistungspreisen zur Sicherheit der Ressourcen und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit



# Leistungspreis bei Überschreitung der Monatsmenge

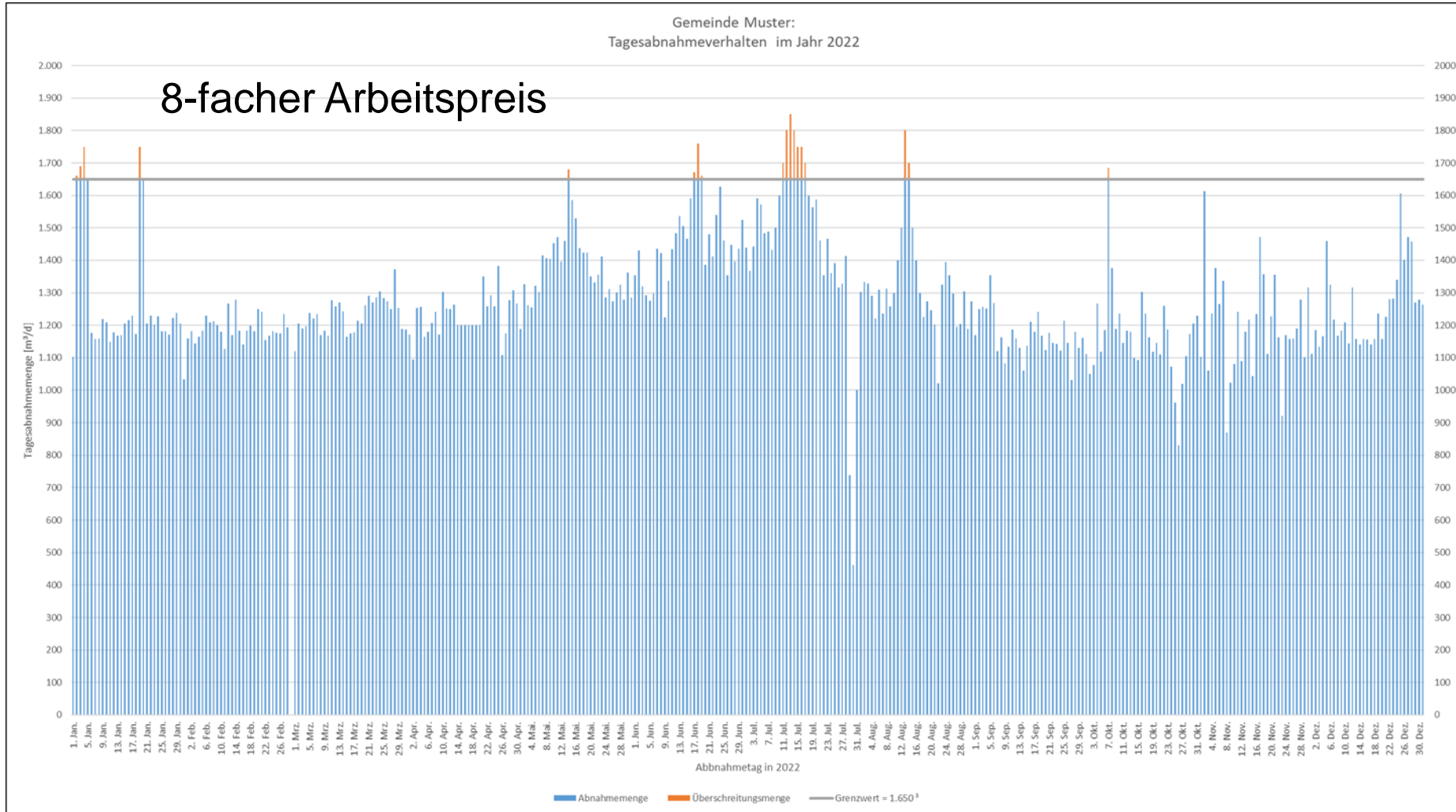
Im Lieferjahr 2022 wurde die Menge in 6 Monaten überschritten



- Die gesamte Überschreitungsmenge liegt unter 2 % der Jahresmenge
- Diese Menge wird in der gelben Ampelphase mit dem doppelten Arbeitspreis (= Leistungspreis) berechnet

# Leistungspreis bei Überschreitung der Tagesspitzen

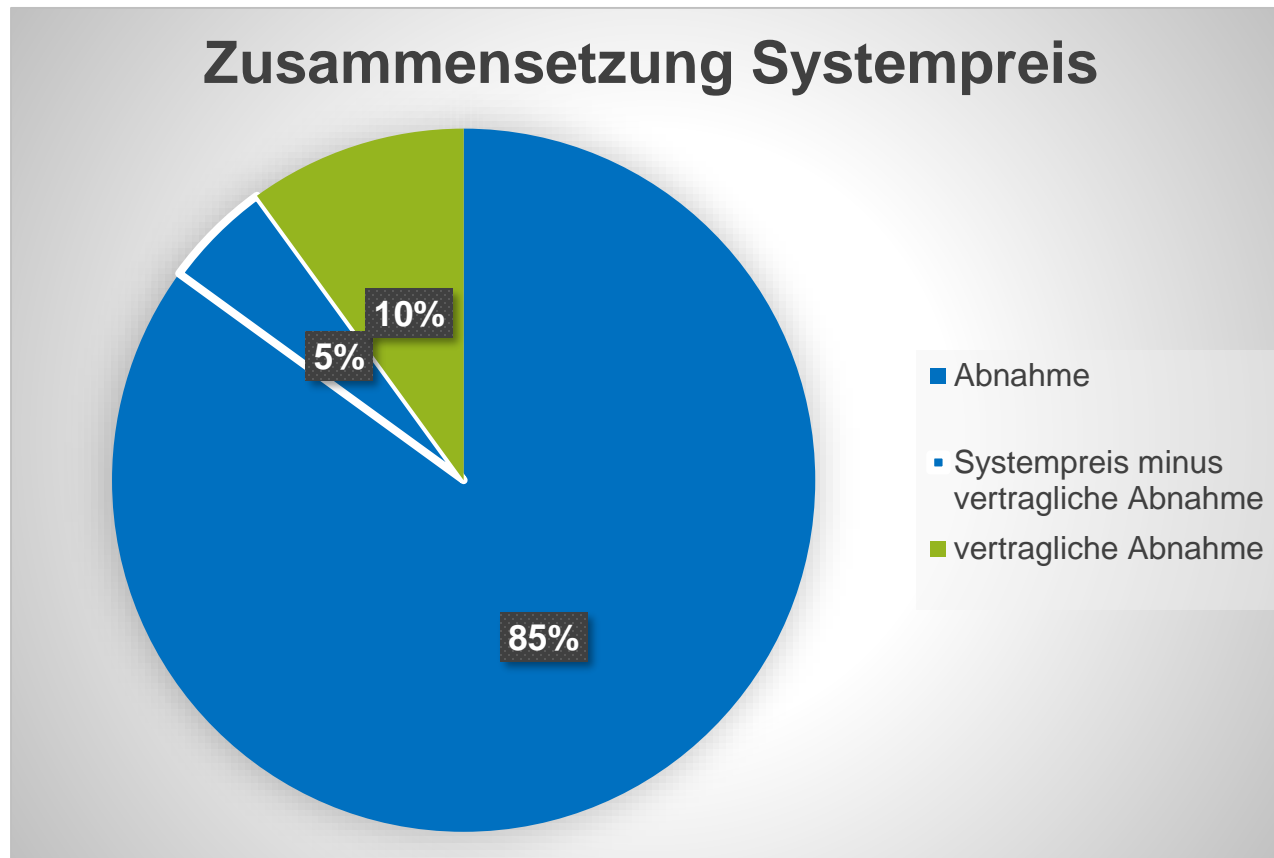
Im Lieferjahr 2022 wurde die Tagesspitze der Musterkommune an 18 Tagen überschritten



- Der Grenzwert für die Tagesspitze ist als das 1,2-fache des Tagesdurchschnittsverbrauchs festgelegt
- Die Überschreitung der Tagesspitze beträgt im Beispiel 0,3 % der Jahresmenge
- Die Überschreitungsmenge wird unabhängig von der Ampelfarbe mit dem 8-fachen Arbeitspreis (= Leistungspreis) berechnet

# Zusammensetzung des Systempreises

Notwendig zur finanziellen Absicherung der Vorhaltung der Infrastruktur (Fixkosten)



Auch bei Abnahme von weniger als 90 % der Vertragsmenge müssen 90 % bezahlt werden

# Infrastrukturumlage

## Notwendige Weitergabe der Kosten zur grundhaften Erneuerung

- > Die Infrastrukturumlage dient der Finanzierung von erforderlichen Maßnahmen zur nachhaltigen Aufrechterhaltung/Verbesserung der Versorgungssicherheit
- > Finanziert wird mit der Infrastrukturumlage die grundhafte Erneuerung und planvolle Erweiterung des Leitungs- und Anlagenportfolios (Infrastruktur) sowie ggf. die Erschließung neuer Wasserressourcen
- > Mit der Infrastrukturumlage verrechnet werden Kosten von Großprojekten ab 250.000 Euro. Sie fällt jährlich an und wird auf alle Trinkwasserkunden der OVAG verteilt. Bemessungsgrundlage dabei ist die tatsächliche Liefermenge aller Trinkwasserkunden im Lieferjahr
- > Für die Bemessung der Infrastrukturumlage werden Jahreskosten von 2,5 Mio. € als Basis zu Grunde gelegt, die an die Kostenentwicklung angepasst werden
- > Nachweis der Kosten alle 5 Jahre durch Wirtschaftsprüfer (Testat)

# Infrastrukturumlage

Jüngstes Beispiel Florstadt



Klappeneinbau an der Übergabe  
Staden/Leidhecken im Oktober 2022

Reine Baukosten: ca. 950.000 € netto

Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit.

Oberhessische Versorgungsbetriebe AG  
[www.ovag.de](http://www.ovag.de)

**ovag**   
Energie. Wasser. Services.